

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 3. erweiterten Auflage	5
Abkürzungsverzeichnis	19
Literaturverzeichnis	25
Einleitung	27
Teil 1: Die Mehrwertsteuer beim Fahrzeugschaden	29
§ 1 Grundlagen und Grundsätze der Fahrzeugschadensberechnung	29
A. Allgemeines	29
B. Der Haftpflichtschaden	29
I. Rechtsgrundlagen und Rechtsfolgen	29
II. Abrechnungsmöglichkeiten	30
1. Konkrete Abrechnung	30
2. Fiktive Abrechnung/Abrechnung nach Gutachten bzw. Kostenvoranschlag	30
3. Grenzen der fiktiven Abrechnung	33
a) Die so genannte 70 %-Grenze	34
b) Die 100 %-Grenze	41
c) Die 130 %-Grenze	48
aa) Fiktive Abrechnung und 130 %-Grenze	48
bb) Reparatur mit Gebrauchteilen und 130 %-Grenze	55
cc) Alternativgutachten und Nachweisfragen	56
d) Zusammenfassung	56
C. Der Kaskoschaden	57
I. Rechtsgrundlagen und Rechtsfolgen	57
1. Rechtsgrundlagen	57
2. Rechtsfolgen	57
a) Reparaturschaden	57
b) Totalschaden bzw. Verlust des Fahrzeugs	58
II. Abrechnungsmöglichkeiten	58
1. Konkrete Abrechnung	58
a) Reparaturschaden	58
aa) Beim Nichtvorsteuerabzugsberechtigten	58
bb) Beim Vorsteuerabzugsberechtigten	58
b) Totalschaden (Zerstörung)/Verlust	58
aa) Beim Nichtvorsteuerabzugsberechtigten	58
bb) Beim Vorsteuerabzugsberechtigten	59

2. Fiktive Abrechnung/Abrechnung nach Gutachten bzw. Kostenvoranschlag	59
a) Beim Reparaturschaden	59
aa) Beim Nichtvorsteuerabzugsberechtigten	59
bb) Beim Vorsteuerabzugsberechtigten	60
b) Totalschaden (Zerstörung)/Verlust	60
aa) Beim Nichtvorsteuerabzugsberechtigten	60
bb) Beim Vorsteuerabzugsberechtigten	60
3. Sonderproblem: Leasingfahrzeuge	60
a) Leasinggeber vorsteuerabzugsberechtigt und Leasing- nehmer vorsteuerabzugsberechtigt	60
b) Leasinggeber vorsteuerabzugsberechtigt und Leasing- nehmer nichtvorsteuerabzugsberechtigt	61
aa) Beim Reparaturschaden	61
bb) Beim Totalschaden (Zerstörung)/Verlust des Fahr- zeugs	62
D. Sonderproblem: Vorsteuerabzugsberechtigung und Anrechnung von Privatanteilen	62
I. Der verbleibende private Mehrwertsteueranteil als Schadensersatzposition	63
II. Konsequenz für die Anwendung des § 249 Abs. 2 S. 2 BGB	64
III. Beweislastfragen	65
§ 2 Änderungstendenzen, Rechtsprechung und Gesetzgebung	67
A. Allgemeines	67
B. Rechtsprechung zum Ersatz fiktiver Mehrwertsteuer	68
C. Änderungstendenzen und Kritik an der Rechtsprechung zum Ersatz fiktiver Mehrwertsteuer	68
D. Die gesetzliche Regelung des § 249 Abs. 2 S. 2 BGB	71
I. Inhalt und Bedeutung	71
II. Kritik an der Regelung des § 249 Abs. 2 S. 2 BGB	72
III. Abgrenzung der gesetzlichen Regelung des § 249 Abs. 2 S. 2 BGB zu § 251 BGB	74
§ 3 Die Mehrwertsteuer als Schadensposition	77
A. Grundsatz	77
I. Mehrwertsteuer beim Haftpflichtschaden	77
II. Mehrwertsteuer beim Kaskoschaden	77

B.	Ausnahmen	87
	I. (Neu)Regelung des § 249 Abs. 2 S. 2 BGB	87
	II. Vollständige Vorsteuerabzugsberechtigung	88
	III. Teilweise Vorsteuerabzugsberechtigung	88
C.	Die BGH-Rechtsprechung zu § 249 Abs. 2 S. 2 BGB seit dem 1.8.2002	90
	I. Vorbemerkung.	90
	II. Die einzelnen BGH-Urteile mit Veranschaulichungsbeispielen.	92
	1. Urteil vom 20.4.2004	92
	a) Leitsatz.	92
	b) Sachverhalt	92
	c) Beispiel zur Veranschaulichung	92
	d) Praxishinweis.	93
	2. Urteil vom 18.5.2004	94
	a) Leitsatz.	94
	b) Sachverhalt	94
	c) Beispiel zur Veranschaulichung	94
	d) Praxishinweis.	95
	3. Urteil vom 15.2.2005	95
	a) Leitsatz.	95
	b) Sachverhalt	95
	c) Beispiel zur Veranschaulichung	96
	d) Praxishinweis.	97
	4. Urteil vom 1.3.2005	98
	a) Leitsatz.	98
	b) Sachverhalt	98
	c) Beispiel zur Veranschaulichung	98
	d) Praxishinweis.	99
	5. Urteil vom 7.6.2005	102
	a) Leitsatz.	102
	b) Sachverhalt	102
	c) Beispiel zur Veranschaulichung	103
	d) Praxishinweis.	103
	6. Urteil vom 15.11.2005	104
	a) Leitsatz.	104
	b) Sachverhalt	104
	c) Beispiel zur Veranschaulichung	104
	d) Praxishinweis.	105
	7. Urteil vom 9.5.2006	105
	a) Leitsatz.	105
	b) Sachverhalt	105

c) Beispiel zur Veranschaulichung	106
d) Praxishinweis	106
8. Beschluss vom 25.11.2008	107
a) Leitsatz	107
b) Sachverhalt	107
c) Beispiel zur Veranschaulichung	108
d) Praxishinweis	108
9. Urteil vom 3.3.2009	109
a) Leitsatz	109
b) Sachverhalt	109
c) Beispiel zur Veranschaulichung	109
d) Praxishinweis	109
10. Urteil vom 22.9.2009	110
a) Leitsatz	110
b) Sachverhalt	110
c) Beispiel zur Veranschaulichung	110
d) Praxishinweis	110
11. Urteil vom 5.2.2013	111
a) Leitsatz	111
b) Sachverhalt	111
c) Beispiel zur Veranschaulichung	112
d) Praxishinweis	112
12. Urteil vom 2.7.2013	113
a) Leitsatz	113
b) Sachverhalt	114
c) Beispiel zur Veranschaulichung	114
d) Praxishinweis	114
13. Urteil vom 3.12.2013	114
a) Leitsatz	114
b) Sachverhalt	115
c) Beispiel zur Veranschaulichung	115
d) Praxishinweis	115
14. Urteil vom 18.3.2014	116
a) Leitsatz	116
b) Sachverhalt	116
c) Praxishinweis	117
15. Urteil vom 13.9.2016	117
a) Leitsatz	117
b) Sachverhalt	117

c) Beispiel zur Veranschaulichung	117
d) Praxishinweis	118
D. Sonderproblem: Abtretung von Schadensersatzansprüchen und Mehrwertsteuer	119
E. Mehrwertsteuerbehandlung vor bzw. ab dem 1.1.2007	122
F. Exkurs: Mehrwertsteuer auf Rechtsanwaltskosten in Verkehrshaftpflichtverfahren	122
I. Außergerichtliche Rechtsanwaltskosten und Mehrwertsteuer	122
1. Höhe der Rechtsanwaltskosten und der Mehrwertsteuer	122
2. Vertretung des Geschädigten (Fahrer bzw. Halter)	123
3. Vertretung der Haftpflichtversicherung	123
II. Gerichtliche Kosten und Mehrwertsteuer	124
1. Höhe der Rechtsanwaltskosten und der Mehrwertsteuer	124
2. Vertretung des Geschädigten (Fahrer bzw. Halter)	124
3. Vertretung der Haftpflichtversicherung	124
a) Aktivprozess	124
b) Passivprozess	124
aa) Isolierte Klage	124
bb) Streitgenossenschaft	124
III. Privathaftpflichtfälle	126
IV. Die Anwaltsgebührenrechnung ab dem 1.1.2007	127
1. Maßgeblicher Zeitpunkt für den Mehrwertsteuerausweis in der Anwaltsgebührenrechnung	127
2. Vorschusszahlung vor dem 1.1.2007 und Mehrwertsteuer	127
§ 4 Praxisfälle und Berechnungsbeispiele	129
A. Allgemeines	129
B. Der Reparaturschaden	129
I. Reparaturschaden und fiktive Abrechnung	130
1. Eindeutiger Reparaturschaden	130
2. Reparaturschaden und 70 %-Grenze	132
3. Reparaturschaden und 130 %-Grenze	135
II. Reparaturschaden und konkrete Abrechnung	137
1. Konkrete Abrechnung und vollständige Reparatur	137
a) Reparaturerechnung identisch mit kalkulierten Reparaturkosten	137
b) Reparaturerechnung niedriger als kalkulierte Reparaturkosten	138
aa) Reparatur gemäß den Vorgaben im Sachverständigen-gutachten bzw. Kostenvoranschlag	138

bb) Reparatur nicht gemäß den Vorgaben im Sachverständigengutachten oder Kostenvoranschlag	141
(1) Ohne überobligatorische Anstrengungen	141
(2) Mit überobligatorischen Anstrengungen	142
c) Reparaturrechnung höher als kalkulierte Reparaturkosten	143
2. Konkrete Abrechnung und teilweise Reparatur/Teilreparatur	144
3. Konkrete Abrechnung und Billigreparatur/Gebrauchteilereparatur	145
4. Konkrete Abrechnung und Eigenreparatur/Anschaffung von Ersatzteilen	146
5. Konkrete Abrechnung und 70 %-Grenze	148
6. Konkrete Abrechnung und 130 %-Grenze	150
7. Konkrete Abrechnung und 130 %-Grenze sowie Reparatur mit Gebrauchteilen.	152
III. Exkurs: Kaskoschaden	154
C. Der Totalschaden/Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs	155
I. Abrechnung nach Gutachten/fiktive (normative) Abrechnung	155
1. Beim Totalschaden	155
a) Wiederbeschaffungswert regelbesteuert	156
b) Wiederbeschaffungswert differenzbesteuert.	156
c) Wiederbeschaffungswert Privatmarkt	157
2. Beim Reparaturschaden	158
a) Anschaffung eines regelbesteuerten Fahrzeugs	158
aa) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als die ermittelten Reparaturkosten	158
bb) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie die ermittelten Reparaturkosten	159
cc) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als die ermittelten Reparaturkosten.	159
b) Anschaffung eines differenzbesteuerten Fahrzeugs	160
aa) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als die ermittelten Reparaturkosten	160
bb) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie die ermittelten Reparaturkosten	160
cc) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als die ermittelten Reparaturkosten.	161
c) Anschaffung eines Fahrzeugs vom Privatmarkt	164
aa) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als die ermittelten Reparaturkosten	164

bb) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie die ermittelten Reparaturkosten.	165
cc) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als die ermittelten Reparaturkosten	165
II. Konkrete Abrechnung/nachweisbare Anschaffung eines Ersatzfahrzeugs beim Totalschaden	167
1. Wiederbeschaffungswert regelbesteuert	168
a) Anschaffung eines regelbesteuerten Fahrzeugs	168
aa) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	168
bb) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	168
cc) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	169
b) Anschaffung eines differenzbesteuerten Fahrzeugs.	169
aa) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	170
bb) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	171
cc) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	171
c) Anschaffung eines Fahrzeugs vom Privatmarkt	173
aa) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	173
bb) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert.	173
cc) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	174
2. Wiederbeschaffungswert mit Differenzumsatzsteuer	176
a) Anschaffung eines regelbesteuerten Fahrzeugs	176
aa) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	176
bb) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	177
cc) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	178
b) Anschaffung eines differenzbesteuerten Fahrzeugs.	178
aa) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	179

bb) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	179
cc) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	180
c) Anschaffung eines Fahrzeugs vom Privatmarkt	181
aa) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	181
bb) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	182
cc) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	182
3. Wiederbeschaffungswert – Privatmarkt	184
a) Anschaffung eines regelbesteuerten Fahrzeugs	185
aa) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	185
bb) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	186
cc) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	186
b) Anschaffung eines differenzbesteuerten Fahrzeugs	187
aa) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	187
bb) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	187
cc) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	188
c) Anschaffung eines Fahrzeugs vom Privatmarkt	189
aa) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist günstiger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	189
bb) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist gleich teuer wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	189
cc) Angeschafftes Ersatzfahrzeug ist teurer als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	190
III. Exkurs: Kaskoschaden	190
D. Sonderfälle	192
I. Anschaffung eines Leasingfahrzeugs beim Reparatur- bzw. Totalschaden	192
1. Beim Totalschaden	192
a) Die Leasingzahlungen sind niedriger als der ermittelte Wiederbeschaffungswert	192

aa) Wiederbeschaffungswert ist regelbesteuert mit 19 % Mehrwertsteuer	192
bb) Wiederbeschaffungswert enthält Differenzumsatzsteuer	193
cc) Wiederbeschaffungswert – Privatmarkt	193
b) Die Leasingzahlungen sind ebenso hoch wie der ermittelte Wiederbeschaffungswert	194
c) Die Leasingzahlungen sind höher als der Wiederbeschaffungswert gegebenenfalls inkl. Mehrwertsteuer	194
2. Beim Reparatschaden	195
a) Die Leasingzahlungen liegen niedriger als die ermittelten Reparaturkosten inkl. 19 % Mehrwertsteuer	195
b) Die Leasingzahlungen sind ebenso hoch wie die ermittelten Reparaturkosten inkl. 19 % Mehrwertsteuer	196
c) Die Leasingzahlungen sind höher als die ermittelten Reparaturkosten inkl. 19 % Mehrwertsteuer	196
II. Abtretung der Schadensersatzansprüche	197
1. Ein vorsteuerabzugsberechtigter Geschädigter tritt seine Schadensersatzansprüche an einen nicht vorsteuerabzugsberechtigten Geschädigten ab	197
2. Ein nicht vorsteuerabzugsberechtigter Geschädigter tritt seine Schadensersatzansprüche an einen vorsteuerabzugsberechtigten Geschädigten ab	198
III. Eigentumsvorbehalt	198
IV. Agenturgeschäft	199
1. Vermittlung eines regelbesteuerten Fahrzeugs	199
2. Vermittlung eines differenzbesteuerten Fahrzeugs	200
3. Vermittlung eines Privatmarktfahrzeugs	201
4. Sonderfall: Unternehmer auf Verkäufer- sowie auf Käuferseite	201
V. Unberechtigt ausgewiesene Mehrwertsteuer	202
VI. EU-Fahrzeuge	203
VII. Fahrzeugschaden beim vorsteuerabzugsberechtigten Fahrzeughändler	204
1. Reparatschaden	204
2. Totalschaden	205
a) Totalschaden am regelbesteuerten Händlerfahrzeug	205
b) Händlerfahrzeug differenzbesteuert.	205
aa) bei Ankauf von Privat	205
bb) bei Ankauf von anderem Händler differenzbesteuert.	206
c) Praxishinweis.	207

Teil 2: Die Mehrwertsteuer bei Fahrzeugleasing, -finanzierung und -kauf	209
§ 5 Einleitung	209
§ 6 Umsatzsteuerprobleme bei Kfz-Leasingverträgen und im Kfz-Kaufrecht	211
A. Vertragsgerechte Beendigung von Leasingverträgen	211
I. Minderwertausgleich wegen Schäden am Leasingfahrzeug	211
II. Mehr- oder Minderkilometerzahlungen	215
III. Restwert bzw. Restwertausgleich beim Restwertleasingvertrag	217
IV. Ausgleichszahlung/Schadensersatz bei nichtvertragsgemäßer Nutzung des Leasingfahrzeugs	221
V. Reparaturaufwand	222
B. Vorzeitige Vertragsbeendigung von Leasingverträgen	222
I. Minderwertausgleich	222
II. Rückständige Leasingraten	226
1. Für den tatsächlichen Nutzungszeitraum, d.h. bereits durchgeführte Nutzung	226
2. Für künftige Leasingraten	226
III. Vorzeitige Rückgabe und Mehrerlös	227
IV. Totalschaden bzw. Diebstahl des Leasingfahrzeugs, endgültiger Untergang des Leasingfahrzeugs	227
C. Nicht vertragsgerechte Beendigung des Leasingvertrages	228
I. Vertragsüberschreitung	228
II. Ausgleichszahlungen bei Vertragsauflösung	229
D. Umsatzsteuer beim beschädigten Leasingfahrzeug	229
I. Umsatzsteuer und Schadensersatz beim Haftpflichtschadenfall	230
1. Im Reparaturfall	230
a) Bei fiktiver Abrechnung	230
b) Bei konkreter Abrechnung mit Reparaturrechnung bzw. Teilerechnung	230
2. Im Totalschadenfall	230
a) Bei fiktiver Abrechnung	230
b) Bei konkreter Abrechnung	230
aa) Alternative 1: Ersatzbeschaffung durch den Leasingnehmer mit ausgewiesener Umsatzsteuer ohne den Abschluss eines neuen Leasingvertrages	230
bb) Alternative 2: Ersatzbeschaffung durch Abschluss eines neuen Leasingvertrages mit ausgewiesener Umsatzsteuer.	231

c) Offener Problembereich: Vorteilsausgleich	231
II. Umsatzsteuer beim Kaskoschadenfall	232
1. Beim Reparaturfall	232
a) Bei fiktiver Abrechnung	232
b) Bei konkreter Abrechnung	233
2. Beim Totalschadenfall	233
a) Bei fiktiver Abrechnung	233
b) Bei konkreter Abrechnung	233
aa) Alternative 1: Ersatzbeschaffung mit ausgewiesener Umsatzsteuer ohne den Abschluss eines neuen Lea- singvertrages	233
bb) Alternative 2: Ersatzbeschaffung mit ausgewiesener Umsatzsteuer und Abschluss eines neuen Leasingver- trages über Ersatzfahrzeug	233
c) Offener Problembereich: Vorteilsausgleich	234
E. Umsatzsteuerprobleme im Kfz-Kaufrecht	234
I. Nutzungsentschädigungsberechnung beim rückabgewickelten Kaufvertrag	234
II. Kaufvertragsrechtlicher Schadensersatzanspruch	238
F. Abwicklung bei der Fahrzeugfinanzierung	240
G. Exkurs: Umsatzsteuerprobleme beim Werkvertrag – Voraussichtliche Mängelbeseitigungskosten beim Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung	241
H. Fazit	243
Anhang zu Teil 1	245
A. Vorschriften des BGB	245
I. § 249 BGB alte Fassung	245
II. § 249 BGB neue Fassung	245
III. § 251 BGB	245
B. Vorschriften des UStG	246
I. § 10 UStG Bemessungsgrundlage für Lieferungen, sonstige Leistungen und innergemeinschaftliche Erwerbe	246
II. § 15 UStG Vorsteuerabzug	247
III. § 25a UStG Differenzbesteuerung	248
C. Die Gesetzesbegründung zum neuen § 249 Abs. 2 S. 2 BGB	248
D. Musterschreiben und Musterklagen	257
I. Rechtsanwalt an Sachverständigenbüro	257
II. Rechtsanwalt an Versicherung	258
III. Musterklagen zum § 249 Absatz 2 S. 2 BGB	263

1. Klage auf Zahlung der Mehrwertsteuerdifferenz bei Total-schaden und Abrechnung auf Gutachtenbasis, wenn der Geschädigte kein oder aber ein differenzbesteuertes Ersatzfahrzeug erworben hat	263
a) Für den Fall, dass der Fahrzeugpreis des als Ersatz ange-schafften Fahrzeugs den (Brutto-)Wiederbeschaffungswert laut Gutachten nicht erreicht bzw. übersteigt	263
b) Für den Fall, dass der Fahrzeugpreis des als Ersatz ange-schafften Fahrzeugs den (Brutto-)Wiederbeschaffungswert laut Gutachten erreicht bzw. übersteigt	267
2. Klage auf Zahlung der Mehrwertsteuerdifferenz (bei Abzug von 19 % Mehrwertsteuer), wenn es sich bei dem total beschädigten Fahrzeug um ein älteres, im Handel nicht mehr erhältliches Fahrzeug handelt und der vom Sachverständigen im Gutachten angesetzte Wiederbeschaffungswert sich entsprechend auf den Erwerb von Privat bezieht	268
E. Sachgerechte Formulierungen im Sachverständigengutachten zur Angabe des Mehrwertsteueranteils beim Wiederbeschaffungswert	271
I. Differenzbesteuerung	271
II. Regelbesteuerung	272
III. Wiederbeschaffungswert bei Fahrzeugen, die aufgrund des Fahrzeugalters oder aufgrund des Fahrzeugzustandes im Kfz-Handel nicht mehr zu erwerben sind/Privatmarktfahrzeuge .	273
Anhang zu Teil 2	275
A. Beispielhafte obergerichtliche Entscheidung des Bundesfinanzhofs: BFH, Urteil vom 20.3.2013, AZ: XI R 6/11	275
B. Beispielhafte obergerichtliche Entscheidung des Bundesgerichtshofs: BGH vom 28.5.2014, AZ: VIII ZR 241/13	283
C. Beispielhafte obergerichtliche Entscheidung des Bundesgerichtshofs: BGH vom 9.4.2014, AZ: VIII ZR 215/13	296
Stichwortverzeichnis	301